

Die Gemeinde informiert

Aus dem Gemeinderat

- **Stellungnahme betreffend Vernehmlassung zur Vorlage Neuregelung Auswahl- und Anstellungsverfahren Schulleitungsmitglieder**
- **Stellungnahme Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz)**
- **Stellungnahme Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes**

Aus der Verwaltung

- **Verkürzte Kaufrist für Tageskarten**

Aus dem Gemeinderat

Anlässlich seiner Sitzung vom 3.9.2014 bearbeitete der Gemeinderat u.a. die folgenden Geschäfte:

Stellungnahme Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz)

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 12/15 beschloss der Regierungsrat eine Einsparung im Bereich der stationären Drogentherapien und beauftragte die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion mit der Erarbeitung einer entsprechenden Landratsvorlage. Die Gesetzesänderung will einerseits Einsparungen erreichen durch eine verschärfte Bewilligungspraxis von Therapien und andererseits den Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden von alt 75% Kanton/25% Gemeinden zu neu 60% Kanton/40% Gemeinden festlegen. Aus Sicht des Gemeinderates Muttenz geht aus der Vorlage nicht hervor, in welcher Weise durch eine verschärfte Bewilligungspraxis weniger Therapien bewilligt werden sollten. Er ist der Ansicht, dass die Bewilligungspraxis im Kanton Basel-Landschaft schon jetzt klar und übersichtlich organisiert ist und jede weitere Verschärfung dem Sinne des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes und dem Gesundheits- und Sozialversicherungsgesetzes zuwiderlaufen würde. Was somit von dieser Gesetzesvorlage übrigbleibt ist die Verschiebung der Kosten vom Kanton an die Gemeinden. In der Landratsvorlage wird damit argumentiert, dass für die Gemeinden trotz des erhöhten Verteilschlüssels eine stationäre Drogentherapie unter Mitfinanzierung durch den Kanton nicht teurer ist, als Betroffene im gleichen Zeitraum als Sozialhilfebezüger oder -bezügerinnen mit Integrationsmassnahmen zu unterstützen. Dieses Argument kann insofern nicht nachvollzogen werden, da es in den letzten Jahren vermehrt zu Unterstützungen nur aufgrund einer Drogentherapie kam. Der Gemeinderat Muttenz lehnt daher die Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (SHG), Anpassung des Verteilschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden bei der Gewährung (Finanzierung) von stationären Drogentherapien, ab.

Stellungnahme betreffend Vernehmlassung zur Vorlage Neuregelung Auswahl- und Anstellungsverfahren Schulleitungsmitglieder

Das bestehende Vorschlagsrecht des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents bei der Anstellung von Mitgliedern der Schulleitung soll abgeschafft und durch ein Mitspracheverfahren ersetzt werden. Dieses Mitspracheverfahren soll neu ohne parallel durchgeführte freiwillige Anhörung von Be-

werberinnen und Bewerbern vor der Lehrerschaft auskommen. Dies bedingt eine Änderung in den §§ 63, 74 und 77 des Bildungsgesetzes um die gesetzliche Grundlage auf Verordnungsebene zu schaffen. Analog zum Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) begrüsst der Gemeinderat MuttENZ ausdrücklich die angestrebte Änderung.

Stellungnahme Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 12/15 soll der Grundsatz der gemeinsamen Kostentragung von Kanton und Gemeinden beibehalten, der Umfang der subventionsberechtigten Leistungen jedoch dadurch reduziert werden, dass generell auf die Ausrichtung von Beiträgen an kieferorthopädische Behandlungen verzichtet werden soll. Die Landratsvorlage ist eine rein finanzielle Entlastungsmassnahme. Der administrative Aufwand für die Gemeinden wird in Zukunft gleich gross sein, da die Rechnungsstellung der Zahnärzte weiterhin direkt an die Gemeinden zu erfolgen hat. Die finanzielle Entlastung für die Gemeinde MuttENZ wird sich nach Abschluss (bis zu 10 Jahre) aller vor der Revision verfügbaren kieferorthopädischen Behandlungen in der Höhe von grob geschätzten 40'000 Franken jährlich bewegen. Der Gemeinderat MuttENZ ist der Ansicht, dass die voraussichtlichen Einsparungen auf den ersten Blick zwar interessant sind. Mit der vorgesehenen Revision wird jedoch ein Schritt in Richtung einer Zweiklassen-Gesellschaft im Bereich der zahnärztlichen Vorsorge vollzogen. Einkommensstarke Bevölkerungsschichten werden sich auch in Zukunft notwendige kieferorthopädische Behandlungen leisten können. Für die einkommensschwächeren Einkommensschichten wird eine derartige Behandlung schwierig werden, insbesondere da gerade diese Schichten möglicherweise aus Kostengründen auf eine Zusatzversicherung verzichten. Für Personen mit Sozialhilfeunterstützung werden in einem ersten Schritt die Kosten übernommen. Können sie sich aus der Sozialhilfe lösen, fallen jedoch Kosten für laufende Behandlungen an, die in den meisten Fällen wieder in die Sozialhilfe oder in andere Formen von Unterstützung führen. Im Weiteren ist der Gemeinderat der Ansicht, dass mit der jetzigen Subventionierung von kieferorthopädischen Behandlungen Folgeschäden an den Zähnen verhindert werden können. Der Gemeinderat MuttENZ regt an, dass eine moderatere Form der Entlastung ohne gänzliche Streichung der Subventionen für kieferorthopädische Behandlungen ausgearbeitet wird und lehnt die Teilrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes aus den oben genannten Gründen ab.

MuttENZ, 8. September 2014

DER GEMEINDERAT

(Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeindeverwalter Aldo Grünblatt Tel. 061 466 62 01)

Aus der Verwaltung

Verkürzte Kauffrist für Tageskarten

Die Tageskarten Gemeinde mit Gültigkeit ab 8. Dezember 2014 können von der SBB voraussichtlich auf Ende Oktober 2014 geliefert werden. Deshalb müssen wir die Kauffrist vorübergehend verkürzen. Sobald die Tageskarten mit Gültigkeit ab 8. Dezember 2014 bei uns eingetroffen sind, werden wir die Einschränkung wieder aufheben.

Sie können die Karten dann wieder wie üblich bis maximal neunzig Tage vor dem Reisetag besorgen.

Mit einer Tageskarte Gemeinde haben Sie einen ganzen Kalendertag lang freie Fahrt mit Bahn, Tram/Bus (ÖV in den meisten Schweizer Städten und deren Agglomeration), Schiff und Postauto. Die Gemeinde MuttENZ verkauft die Tageskarte den Einwohnerinnen und Einwohnern für **40 Franken**. Wenn Sie die Tageskarte(n) online im Internet kaufen und bezahlen, schicken wir Ihnen diese per A-Post zu und Sie müssen die Karten nicht im Gemeindehaus abholen.

Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren reisen übrigens in Begleitung eines Eltern- oder Grosselternteils mit einer Junior- oder Enkel-Karte (2. Klasse CHF 30.- oder 1. Klasse 32.-/Jahr) gratis mit.